

DIE SITUATION DER KINDER INHAFTIERTER | Die Website www.juki-online.de als flächen-deckendes Beratungsangebot

Beate Wölfel

Zusammenfassung | Die Internetseite www.juki-online.de wurde für Kinder im Schulalter entwickelt, die von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen sind. Auf der Website werden Fragen zur Haft beantwortet und ein Onlineberatungsangebot zur Verfügung gestellt. Der Artikel beschreibt die Situation betroffener Familien sowie die Arbeit der Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten beim Treffpunkt e.V. in Nürnberg. Des Weiteren werden die Auswirkungen der Inhaftierung eines Elternteils auf dessen Kinder anhand der Ergebnisse des EU-Forschungsprojekts „Coping“ vorgestellt.

Abstract | The internet website www.juki-online.de was designed for school-aged children, who are affected by the imprisonment of a parent. Its task is to answer questions about imprisonment as well as to provide an online counseling service. The article describes the situation of families, who are affected by imprisonment and presents the work of the counseling center for families of prisoners at Treffpunkt e.V. Nürnberg. Subsequently, the effects of parental imprisonment will be illustrated based on the results of the EU research project „Coping“.

Schlüsselwörter

- Strafvollzug ► Angehörigenarbeit
- Kind-Beziehung ► Beratungsstelle ► Internet

1 Zur Situation Angehöriger von Inhaftierten | Zum Stichtag am 31. März 2014 verbüßten 76 181 Menschen eine Haftstrafe in deutschen Gefängnissen (*Statistisches Bundesamt* 2014, S. 5). Mehr als 90 Prozent der Inhaftierten sind Männer, von denen viele eine Familie haben. Durch die Inhaftierung verändert sich nicht nur das Leben eines Strafgefangenen grundlegend, sondern das gesamte Familiensystem. Oft hat die Haft für die Angehörigen weitreichende Konsequenzen. In vielen Fällen ist der Gang zum Job-Center unvermeidlich, da die Existenz der

Familie gesichert werden muss. Mit dem Bezug der Grundsicherung ist auch die Miethöhe begrenzt und zwingt die Familie unter Umständen zu einem Umzug.

Hinzu kommt, dass die Mutter häufig quasi über Nacht mit der Situation als Alleinerziehende konfrontiert wird. Es wird von ihr erwartet, den Familienalltag aufrechtzuerhalten und alle Entscheidungen allein zu verantworten. Für die Kinder fehlen dabei häufig die notwendige Zeit, Kraft und Aufmerksamkeit, die diese bräuchten, um den Familienumbruch verstehen und bewältigen zu können. Der Artikel befasst sich umfassend mit der Situation der Kinder Inhaftierter und stellt spezifische Angebote, vor allem die Internetpräsenz „[juki-online.de](http://www.juki-online.de)“ vor.

2 Die Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten | Seit 22 Jahren berät und betreut die Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten beim Treffpunkt e.V. in Nürnberg Angehörige in allen Fragen rund um die Haft. In einem intensiven Beratungsgespräch wird die Problemlage der Betroffenen erfasst und bei Bedarf ein Hilfeplan entsprechend der individuellen Situation erstellt. Dazu zählen intensive Einzelberatungsgespräche im Hinblick auf den Umgang mit der Haftsituation und der Zukunft der Familie, Unterstützung im Umgang mit Behörden sowie Gesprächsgruppen für Partnerinnen und Eltern von Inhaftierten.

In den letzten Jahren gelangten die Bedürfnisse der Kinder zunehmend in den Fokus der Tätigkeit der Beratungsstelle. Kinder leiden häufig sehr unter der Trennung vom Vater und sehen sich in den ersten Wochen nach der Inhaftierung einer überforderten Mutter gegenüber, die zunächst das gesamte Familienleben neu strukturieren muss. Um die individuelle Problemlage der Kinder professionell evaluieren zu können, engagierte sich Treffpunkt e.V. von 2010 bis 2012 als Akteur für Deutschland im europäischen Forschungsprojekt „Coping“.

3 Die besondere Lebenslage der Kinder Inhaftierter und das Forschungsprojekt „Coping“ | Im Rahmen dieses Forschungsprojekts wurden in Deutschland, Schweden, England und Rumänien anhand eines Erhebungsbogens die Bedürfnisse betroffener Kinder evaluiert und Empfehlungen an Politik und Gesellschaft formuliert, um der besonderen Lebenssituation dieser Kinder

gerecht zu werden (Bieganski u.a. 2013, S. 5). Im Vordergrund stand die Evaluierung der Versorgung der Kinder entsprechend ihrer individuellen Hilfebedarfe. Im Unterschied zu anderen Untersuchungen wurden in diesem Zusammenhang die tatsächlich betroffenen Kinder befragt, in Deutschland waren dies 145 Kinder im Alter zwischen 7 und 17 Jahren (*ebd.*). Im Folgenden werden einige Aspekte der Situation betroffener Kinder beleuchtet und spezifische Angebote des Treffpunkt e.V. vorgestellt.

3-1 Die familiäre Situation der Kinder |

Fallbeispiel 1: Herr und Frau G. werden zeitgleich inhaftiert. Die Familie hat fünf gemeinsame Kinder im Alter von einem Jahr bis sieben Jahren. Damit die Kinder nicht auseinandergerissen werden und in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben können, ordnet das Jugendamt eine sozialpädagogische Intensivbetreuung an: Sieben Sozialpädagoginnen arbeiten im Schichtwechsel in der Familie und stellen so die Betreuung und den Alltag der Kinder sicher.

Die meisten der befragten Kinder der Coping-Studie lebten mit ihren Müttern in einem Haushalt und der inhaftierte Elternteil war der Vater (Bieganski u.a. 2013, S. 12). Die Inhaftierung kann die familiäre Geborgenheit und den Schutzraum, den Kinder benötigen, gefährden. In den ersten Wochen nach der Inhaftierung sieht sich die Mutter mit großen Veränderungen konfrontiert: Zunächst muss der Schock über die Inhaftierung des Partners überwunden und es müssen wichtige Informationen über den Strafvollzug wie zum Beispiel Besuchsregelungen in Erfahrung gebracht werden. Häufig werden die Mütter durch viele Behördengänge belastet. Oft wissen sie nicht, ob und wie sie die Kinder über die Verhaftung des Vaters in Kenntnis setzen sollen. So müssen die Kinder nicht nur die Trennung verkraften, sondern stehen in den ersten Wochen nach der Inhaftierung auch noch einer überforderten Mutter gegenüber und bleiben in vielen Fällen mit der grundlegend veränderten Lebenssituation allein.

3-2 Kontakt zum inhaftierten Elternteil |

Fallbeispiel 2: Ein neunjähriges Mädchen ist Teilnehmerin der Vater-Kind-Gruppe in der JVA Nürnberg. Das Kind hat an Halloween Geburtstag und veranstaltet ein Fest. Im Bastelbuch der Gruppenleitung sieht es eine Bastelanleitung für einen Halloween-Hut. Es bittet die Gruppenleitung, den Hut am nächs-

ten Gruppennachmittag basteln zu dürfen, denn „dann kann ich den Hut am Geburtstag aufsetzen und mein Papa feiert ein bisschen mit“.

Durch die Inhaftierung ist der Kontakt zwischen den Kindern und dem inhaftierten Elternteil nur sehr eingeschränkt möglich. Dieser Kontakt wurde von den befragten Kindern der Coping-Studie jedoch als sehr wichtig erachtet. Obwohl viele Kinder die Atmosphäre und die Umstände des Besuchs in der Haftanstalt als negativ beschrieben, freuen sie sich doch sehr über den Kontakt zum Vater oder der Mutter (Bieganski u.a. 2013, S. 14). In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Kinder oft dazu neigen, den inhaftierten Elternteil zu idealisieren, da beim Besuch keine Probleme angesprochen werden. Stattdessen obliegt die Erziehung meist vollständig dem nicht inhaftierten Elternteil und findet zu Hause statt (*ebd.*, S. 13). Auch ist es für Kinder sehr schwer zu ertragen, wenn der Papa an wichtigen „Kinderereignissen“ wie zum Beispiel Weihnachten, Geburtstagen oder bei der Einschulung fehlt.

3-3 Umgang mit dem Thema Haft | Fallbeispiel 3:

Frau Y. möchte ihre achtjährige Tochter schützen, indem sie ihr die Wahrheit über den Verbleib des geliebten Vaters vorenthält. Sie erzählt dem Kind, der Papa sei im Krankenhaus. Eines Tages sagt das Mädchen: „Ach Mama, ich weiß doch eh, wo er ist, gehen wir ihn halt endlich mal besuchen.“ Obwohl das Kind sie auffordert, schafft es die Mutter nicht, mit dem Kind die Haft zu thematisieren, sondern sagt weiterhin, es würde nicht stimmen, der Vater sei nicht im Gefängnis, sondern im Krankenhaus.

Haft und Inhaftierung gehören nach wie vor zu den Tabuthemen unserer Gesellschaft. Betroffene Angehörige verheimlichen die Inhaftierung selbst vor nahen Freunden und Verwandten. Das für die Coping-Studie befragte Fachpersonal erachtet es als wichtig für die psychische Gesundheit der Kinder, innerhalb der Familie offen über die Haft zu sprechen (Bieganski u.a. 2013, S. 16). Mütter, die dazu neigen, den Kindern die Unwahrheit über den Verbleib des Vaters zu sagen („der Papa arbeitet jetzt bei der Polizei“), riskieren einen Vertrauensbruch und machen den Kindern Angst. Kinder spüren die Lüge und können nicht verstehen, warum ihnen die Wahrheit vorenthalten wird. Die Gründe für die Geheimhaltung der Inhaftierung sind vor allem Angst vor Stigmatisierung und

sozialer Ausgrenzung. Kindern fällt es jedoch häufig schwer, mit einem solchen Familiengeheimnis umzugehen. Rückzug von den Freunden und Isolation können die Folgen sein.

3-4 Die soziale Situation der Kinder | Fall-

beispiel 4: Der Lebensgefährte von Frau Z. wird für mehrere Jahre inhaftiert. Sie haben zwei Kinder. Frau Z. ist Kinderpflegerin. Bis zur Inhaftierung konnte das Paar seinen Lebensunterhalt aus dem gemeinsamen Einkommen bestreiten. Aufgrund der Betreuung der Kinder kann Frau Z. nur in Teilzeit arbeiten und so bleibt ihr der Gang zum Job-Center nicht erspart. Sie erhält nun ergänzende Arbeitslosengeld-II-Leistungen für sich und die Kinder. Da die Miete zu teuer ist, muss sie in ein anderes Stadtviertel ziehen. Um einen Schulwechsel zu vermeiden, haben die Kinder nun einen einfachen Schulweg von 40 Minuten pro Tag.

In den meisten Fällen hat die Inhaftierung des Vaters für die Familie und insbesondere für die Kinder finanzielle Konsequenzen. Wenn die Familie ergänzende Leistungen zur Grundsicherung erhält, wird hiermit lediglich das Existenzminimum gesichert und die Wohnungsmiete wird nur bis zur ortsüblichen Mietobergrenze bezahlt. Ist die Wohnung zu teuer, muss die Familie umziehen. Dadurch verlieren die Kinder unter Umständen ihr soziales Umfeld und den Bezug zu dem vertrauten Stadtviertel. Damit verbunden kann es auch zu einem Schul- oder Kindergartenwechsel kommen. Derartige Veränderungen verunsichern Kinder zusätzlich, da ihnen ihre gesamte Umgebung genommen wird. Finanzielle Einschränkungen treffen Kinder besonders hart, da sie auf viele Freizeitaktivitäten verzichten müssen. Kinobesuche, Besuche eines Freizeitparks oder Spaßbades werden unerschwinglich. Es wird von Kindern als stigmatisierend erlebt, wenn sie am Konsum Gleichaltriger nicht teilnehmen können.

3-5 Das Verhältnis zu Justiz und Polizei |

Fallbeispiel 5: Eine Klientin der Beratungsstelle berichtet im Beratungsgespräch, dass ihr Sohn die Verhaftung durch die Polizeibeamten miterlebte. Wochen später sieht er auf der Straße ein Polizeiauto und sagt zu seiner Mutter: „Bisher war der Tag ganz schön.“

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Coping“ haben gezeigt, dass die Verhaftung des Vaters für die Kinder zumeist ihr erster Kontakt mit Polizei und Justiz

ist (Bieganski u.a. 2013, S. 19). Zum Zeitpunkt der Festnahme wären Informationen über den weiteren Verlauf des Verfahrens und über Strafvollzugsregelungen für die Familien wünschenswert. Auch wird von den befragten Fachpersonen sowohl das Verhalten des Gefängnispersonals als auch der Polizeibeamten als vorwiegend unsensibel im Umgang mit Kindern beschrieben. Die überwiegend geäußerte Meinung war, dass Kinder im Strafrechtssystem nicht angemessen berücksichtigt beziehungsweise aus dem Strafrechtssystem weitestgehend ausgeschlossen sind.

Justiz und Polizei haben in Deutschland einen gesetzlichen Schutzauftrag. Dieser wird bereits kleinen Kindern vermittelt und sie werden zum Beispiel durch Informationsveranstaltungen der Polizei im Kindergarten sensibilisiert, diese als „Freund und Helfer“ wahrzunehmen. In der besonderen Situation der Trennung des Vaters von der Familie durch die Justiz geht dieser Schutzauftrag verloren und Polizei, Gericht und Gefängnis werden von den Kindern als bedrohlich, beängstigend und übermächtig wahrgenommen. Es besteht somit die Gefahr, dass Justiz und Polizei zu Feindbildern der Kinder werden, was vor allem im Hinblick auf deren gelingende Sozialisation sehr bedenklich ist. In diesem Zusammenhang muss auch berücksichtigt werden, dass der Familie im Hinblick auf die Haftentlassung und die Rückfallprävention eine bedeutende Rolle zukommt.

3-6 Handlungsempfehlungen an Politik und Gesellschaft aufgrund der Coping-Ergebnisse |

Ein Ergebnis der Coping-Untersuchung war die Erkenntnis, dass – vermutlich aufgrund der fehlenden organisatorischen Unterstützung – Politik und Gesellschaft gefragt sind, die bestehende Lücke im Unterstützungsangebot zu schließen (Bieganski u.a. 2013, S. 34). Hierzu bedarf es eines stärkeren gesellschaftlichen Bewusstseins über die Situation der betroffenen Familien und deren Berücksichtigung durch das bestehende Strafrechtssystem. Dies könnte beispielsweise durch Schulungen für die Polizei oder das Gefängnispersonal erreicht werden. Auch sollten Strafvollzugsregelungen und Gerichtsverhandlungen für die Betroffenen transparenter gestaltet werden (ebd., S. 36 f.).

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Hinblick auf die psychische Gesundheit der Kinder ist der Kontakt zum inhaftierten Elternteil. Hierfür sind nicht nur spe-

zifische Angebote wie Vater-Kind-Gruppen erforderlich, im Gefängnis muss auch eine ansprechende, kindgerechte Atmosphäre hergestellt werden. Darüber hinaus fehlt es in Deutschland bisher flächendeckend an Beratungsangeboten. Es gibt bundesweit lediglich 32 spezifische Beratungsstellen (Bieganski u.a. 2013, S. 39). Nicht zuletzt sind die allgemeinbildenden Schulen herausgefordert, das Thema in den Unterricht aufzunehmen, um Stigmatisierung und Diskriminierung entgegenzuwirken.

4 Treffpunkt e.V. für betroffene Kinder | Der Empfehlung nach spezifischen Angeboten für Kinder versucht Treffpunkt e.V. durch seine im Folgenden dargestellten Angebote nachzukommen.

4-1 Die Vater-Kind-Gruppe in der Strafhaf Nürnberg | Bereits im Jahr 2004 versuchte der Treffpunkt e.V. den besonderen Bedürfnissen betroffener Kinder gerecht zu werden und initiierte eine Vater-Kind-Gruppe in der Strafhaf der Justizvollzugsanstalt Nürnberg. Die Vater-Kind-Gruppe besteht nun seit zehn Jahren und bietet betroffenen Kindern die Möglichkeit, außerhalb der üblichen Besuchszeiten zwei Stunden mit dem Vater zu spielen, zu basteln und zu reden. Diesem Angebot liegt eine Konzeption zugrunde, die sich an Erziehungsthemen wie „Streiten“ oder „Freizeitgestaltung“ orientiert und diese mit den Familien spielerisch erarbeitet. In der Gruppe wird außerdem gebastelt, so dass die Kinder am Ende etwas haben, das sie mit nach Hause nehmen können. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt hierbei auf der Stärkung der Beziehung zwischen den Vätern und deren Kindern.

4-2 Die Vater-Kind-Gruppe in der Untersuchungshaft Nürnberg | Seit Neuestem bietet der Treffpunkt e.V. ab November 2014 eine Vater-Kind-Gruppe in der Untersuchungshaft Nürnberg an, eine unseres Wissens bundesweit einmalige Einrichtung. Die Zeit der Untersuchungshaft ist geprägt von großer Unwissenheit in Bezug auf das Strafrecht und den Strafvollzug sowie von Unsicherheit im Hinblick auf die Dauer der Haft und die Zukunft der Familie. Die Teilnahme an der Gruppe ermöglicht einen frühzeitigen Ansatz direkt im Anschluss an die Inhaftierung, um so den schädlichen Folgen für die Kinder gezielt entgegenzuwirken. Der Forderung nach Aufrechterhaltung des Kontakts zum inhaftierten Elternteil wird damit entsprochen. Eine besondere

organisatorische Herausforderung ist hierbei die für Kontakte in der Untersuchungshaft nötige richterliche Genehmigung, die auch für die Teilnahme an diesem Angebot eingeholt werden muss.

4-3 Das Projekt TAKT | Eine zentrale Empfehlung der Coping-Studie war die grundlegende Sensibilisierung zur Schaffung eines gesellschaftlichen und politischen Bewusstseins für die betroffenen Kinder. Hier setzt das von der Aktion Mensch vom Mai 2013 bis zum April 2016 geförderte Projekt TAKT an, das sich an Fachpersonen richtet, die in ihrem professionellen beruflichen Kontext Kontakt zu den Kindern von Inhaftierten haben. In berufsgruppenspezifischen, aber auch interdisziplinären Workshops werden gemeinsam mit Bediensteten der Justizvollzugsanstalten, Beamtinnen und Beamten des Streifendienstes und der Kriminalpolizei, mit Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Fachkräften der Jugendämter und der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe die Berührungspunkte zu den Kindern definiert. Auch dienen die Workshops dazu, Hintergrundwissen und Kompetenzen im professionellen Umgang zu vermitteln.

Im gegenseitigen Austausch werden darauf aufbauend Materialien und zielgruppenspezifische Fortbildungsmodulare entwickelt und in den entsprechenden Fortbildungseinrichtungen im Laufe des Projekts erprobt. Abschließend sollen 2016 ein Leitfaden mit Ergebnissen des Projekts sowie diverse Methoden und Materialien zur Durchführung von Fortbildungen zur Verfügung stehen. Das Projekt TAKT setzt in seiner Lobbyarbeit für die Kinder auf das Schneeballprinzip. Mit erprobten Best-Practice-Beispielen soll für Verbreitung gesorgt und damit eine größere Aufmerksamkeit und Sensibilisierung für die Bedürfnisse der betroffenen Kinder geschaffen werden.

5 Die Website www.juki-online.de als flächendeckendes Hilfsangebot | Wie bereits beschrieben, steht die Inhaftierung eines Angehörigen oft mit vielen Heimlichkeiten im Zusammenhang. Haft und Gefängnis sind nach wie vor ein gesellschaftlich tabuisiertes Thema. Wenige Angehörige haben den Mut, dieses Tabu zu durchbrechen, und befürchten, dass ihre Kinder stigmatisiert werden. Die Wahrung der Rechte und der Schutz vor Diskriminierung der betroffenen Kinder sind jedoch in Deutschland von zentraler Bedeutung. Die Rechte

von Kindern und Jugendlichen sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde und 1992 in Kraft trat. Darüber hinaus ist in § 8 Abs. 3 SGB VIII das Recht des Kindes auf eine gegebenenfalls auch von den Eltern unabhängige Beratung in Not- und Konfliktsituationen verankert.

Das Internet bietet gute Möglichkeiten der völligen Anonymität bei Beratungen. Da laut einer Studie der bitkom 85 Prozent der 12- bis 13-Jährigen ein Smartphone besitzen, haben diese Jugendlichen einen niedrighwelligen Zugang zum Internet (*Holdampf-Wendel; Kempf* 2014, S. 2). Eine spezielle Internetpräsenz für Kinder von Inhaftierten kann daher ein flächendeckendes Hilfsangebot sein und zeitnahe, qualifizierte und geschützte Beratung sicherstellen.

5-1 Grundüberlegungen zur Website | Selbstverständlich haben auch Kinder und Jugendliche viele Fragen rund ums Gefängnis und wünschen sich einen kompetenten Ansprechpartner. Aufbauend auf der bestehenden Onlineberatung des Treffpunkt e.V. für Erwachsene bietet die Internetpräsenz juki-online.de ein spezifisches Beratungsangebot für betroffene Kinder und Jugendliche. Ziel des Projekts [juki-online](http://juki-online.de), das von der Deutschen Fernsehlotterie und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert wird, ist es, betroffene Kinder aus ihrer Unsicherheit und dem Gefühl des Alleinseins mit ihrer Situation herauszuführen und ihnen eine Hilfestellung im Umgang mit der Trennung auf Zeit zu geben. Mit einem kindgerechten Design und entsprechender Funktionalität soll ihnen ermöglicht werden, sich selbstständig informieren zu können.

Viele Kinder haben beispielsweise unzutreffende Vorstellungen von Gefängnissen und befürchten desolate Zustände, wie sie von den Medien oftmals übertrieben dargestellt werden. Diesen Vorstellungen und dem Zustand der Ungewissheit soll durch Information und Beratung entgegengewirkt und die Ängste und Sorgen der Kinder sollen abgebaut werden. Die Internetpräsenz bietet den Kindern die Möglichkeit, sich schnell und bei Bedarf anonym über große räumliche, institutionelle und strukturelle Distanzen hinweg auszutauschen beziehungsweise eine qualifizierte Beratung in Anspruch zu nehmen. So können beispielsweise durch Informationen über die Erlaubnis zu

Telefon- und Briefkontakten, Vater-Kind-Gruppen etc., die für die positive Entwicklung der Kinder von essenzieller Bedeutung sind, alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um den Kontakt zu dem inhaftierten Elternteil aufrechtzuerhalten.

Die Erstellung des Onlineportals wurde von der Grundüberlegung geleitet, Kindern im Schulalter eine übersichtliche und strukturierte Seite bereitzustellen und gleichzeitig alle wichtigen Fragen rund ums Gefängnis zu beantworten, die Kinder von Inhaftierten beschäftigen. Nicht weniger bedeutsam ist die Darstellung der Seite in einem kinder- und jugendgerechten und ansprechenden Design. Diese beiden Kriterien wurden zunächst durch eine nutzerfreundliche Oberfläche erfüllt, die in folgende Unterseiten gegliedert ist:

▲ **Über uns:** Dieser Bereich stellt kurz die Arbeit der Beratungsstelle, das Maskottchen „Juki“ und die Onlineberaterin vor.

▲ **Fragen & Antworten:** Dahinter verbirgt sich ein umfassendes Glossar zum Thema Haft. In alphabetischer Reihenfolge wurde versucht, Begriffe wie „vorzeitige Haftentlassung“ oder „Aufschluss“ in einfachen, kindgerechten Worten zu erklären. Durch Anklicken des entsprechenden Begriffs öffnet sich die dazugehörige Erklärung.

▲ **Gut zu wissen:** Dieser Bereich besteht im Wesentlichen aus zwei elementaren Einzelbereichen. Der erste Teil „Gefühlschaos“ versucht, den Kindern und Jugendlichen Tipps, Ratschläge und Verhaltensweisen im Umgang mit der Situation der Inhaftierung zu geben. Diese sind eingebettet in ansprechende, themenunterstützende Bilder. Im zweiten Teil „Angebote für betroffene Kinder“ werden in alphabetischer Reihenfolge unterschiedliche Projekte, die sich den spezifischen Bedürfnissen der Kinder widmen, vorgestellt. Durch einen Klick auf das Angebot öffnet sich die entsprechende Beschreibung mit direkter Verlinkung zum Projektanbieter.

▲ **Das Maskottchen „Juki“** im oberen rechten Bereich der Seite verweist auf die Unterseite „Neuigkeiten“. Hier werden aktuelle Informationen wie zum Beispiel die Termine der Indianercamps für Kinder von Inhaftierten bereitgestellt.

▲ **Literatur & Links:** Dieser Bereich enthält eine umfassende Sammlung mit interessanten Links für Kinder sowie von Kinder- und Jugendbüchern, die sich mit der Thematik befassen und versuchen, Kindern den Umgang mit dem Thema Haft zu erleichtern.

▲ Onlineberatung und Login: Durch sehr einfache Registrierung und die Vergabe eines Passworts sowie eines Nutzernamens stellt die Internetpräsenz allen Nutzenden persönliche, zeitnahe und anonyme Onlineberatung zur Verfügung. Diese wird ausführlich beschrieben und auch die Nutzungsbedingungen sind abrufbar.

Des Weiteren wurde die Notwendigkeit des zielgruppenspezifischen Designs durch eine ansprechende Farbgebung und durch die Verwendung einer sinnvollen Bildersprache umgesetzt. Die Internetpräsenz enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtangaben. Die Einhaltung des Datenschutzes ist sichergestellt und die Seite ist barrierefrei. Darüber hinaus wird eine 48-Stunden-Reaktionszeit gewährleistet. Somit sind bei der Erstellung von „juki-online.de“ die zwei wichtigsten Kriterien erfüllt, um betroffene Kinder zu erreichen: Niedrigschwelligkeit und Anonymität.

Um den Kindern einen fröhlichen und gut gelaunten Ansprechpartner und Freund zur Seite zu stellen, wurde das Maskottchen „Juki“ entwickelt. Juki steht als Zebra mit seinen Streifen symbolisch für die Thematik rund um das Gefängnis und begegnet den Kindern immer wieder in verschiedenen Posen auf den Unterseiten. Die Symbolik der Zebrastrifen haben alle Kinder in der Testphase sofort erkannt.

Die Seite wurde bis zum 14. Januar 2015 von 1 927 Besucherinnen und Besuchern angesteuert und es konnten 3 126 Seitenzugriffe gezählt werden. Die Onlineberatung unter www.juki-online.de kann selbstverständlich nur ein Baustein in der Arbeit mit Kindern Inhaftierter sein. Sie kann den Kontakt zum Inhaftierten nicht ersetzen und deshalb nur losgelöst von der Durchführung von Vater-Kind-Gruppen, Familienseminaren und anderen Angeboten eine ergänzende Hilfe sein. Nichtsdestotrotz ist sie das einzige Angebot, das flächendeckend genutzt werden kann, unabhängig von Wohnort oder Unterbringung des Angehörigen. Durch diese Internetpräsenz wird nicht nur der Empfehlung der Coping-Studie entsprochen, Hilfsangebote zu entwickeln. Durch das überall und für jeden zugängliche Medium Internet wird das öffentliche Bewusstsein für dieses Thema gezielt geweckt.

5-2 Erste Erfahrungen mit der Onlineberatung | Die bisherige Inanspruchnahme der Onlineberatung spiegelt den Wunsch nach einem Angebot

für alle Betroffenen und Interessierten wider. Bisher erreichten uns sowohl Anfragen von Erwachsenen als auch von Kindern. Die Themen der Onlineberatung sind so vielschichtig und verschieden wie die Situationen der Angehörigen: Die Anliegen der Betroffenen reichen von Fragen über Regelungen des Strafvollzugs bis hin zu dem Wunsch nach Unterstützung für eine Mutter, die ihrem Kind die Inhaftierung des Vaters erklären will. Darüber hinaus wird das Verhalten von betroffenen Kindern und Jugendlichen in der entsprechenden Peergroup thematisiert oder auch die bevorstehende Entscheidung, ob ein Besuch beim inhaftierten Elternteil richtig und sinnvoll ist.

6 Schlussbemerkungen | Kinder sind ein Spiegelbild unserer Gesellschaft und werden diese als zukünftige Erwachsene mitgestalten. Selbstverständlich ist es in erster Linie die Aufgabe der Eltern, ihre Kinder auf das Leben vorzubereiten und sie erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren. In der besonderen Lebenssituation einer Inhaftierung benötigen betroffene Familien jedoch Unterstützung, um ihrem Erziehungsauftrag gerecht zu werden.

In den letzten Jahren hat sich eine erfreuliche öffentliche Diskussion entwickelt, welche die Bedürfnisse betroffener Kinder fokussiert und es ermöglicht, spezifische Angebote für sie zu entwickeln und umzusetzen. Dies kann jedoch nur ein Baustein in der gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber Kindern Inhaftierter sein. Sicherlich ist es noch ein langer Weg, um in den kommenden Jahren das Thema Gefängnis zu enttabuisieren und Kindern Inhaftierter eine politische Lobby zu geben, damit offen über dieses Thema gesprochen werden kann, ohne die Betroffenen zu stigmatisieren. Hierbei kann juki-online.de einen wichtigen Beitrag leisten, da die Seite nicht nur betroffenen Kindern als Rat- und Informationsgeber zur Verfügung steht, sondern allen Menschen, unabhängig davon, ob und in welcher Weise sie mit dem Thema Inhaftierung konfrontiert werden. Dadurch wird allen die Möglichkeit gegeben, sich ein objektives Bild über den Strafvollzug, Gefängnisse und die Situation betroffener Familien zu machen. So wird ein bisher einmaliges Informationsportal bereitgestellt, das Transparenz schafft, Einblick in eine fremde Welt bietet und erstmalig flächendeckend zu einem offenen Austausch über diese Thematik anregt.

Beate Wölfel, Dipl.-Sozialpädagogin, ist Projektleiterin bei Juki-Online des Treffpunkt e.V., Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten. E-Mail: juki@treffpunkt-nbg.de

Literatur

Bieganski, Justyna; Starke, Sylvia; Urban, Miriam: Informationsbroschüre Kinder von Inhaftieren – Auswirkungen, Risiken, Perspektiven. Dresden und Nürnberg 2013 (http://www.treffpunkt-nbg.de/tl_files/PDF/Projekte/Coping/Broschuere.pdf, abgerufen am 1.4.2015)

Holdampf-Wendel, Adel; Kempf, Dieter: Pressekonferenz – Studie „Kinder und Jugendliche 3.0“. Berlin 2014 (http://www.bitkom.org/files/documents/BITKOM_PK_Kinder_und_Jugend_3_0.pdf, abgerufen am 1.4.2015)

Statistisches Bundesamt: Rechtspflege. Wiesbaden 2014 (https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/Strafverfolgung/Vollzug/BestandGefangene-VerwaehrtePDF_5243201.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 1.4.2014)

BERUFLICHE INTEGRATION VON JUGENDLICHEN IN ALBANIEN | Reflexion eines Praxisprojekts mit Angehörigen einer Randgruppe

Martina Schilliger; Bernard Wandeler; Peter Stade

Zusammenfassung | Im Rahmen des Projekts „Coaching for Employment“ der NGO Swisscontact und der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit wurden in Albanien Fachkräfte zur Begleitung von Jugendlichen aus Randgruppen (Roma und Egyptian) ins Erwerbsleben ausgebildet. Mithilfe partizipativer Ansätze der Soziokulturellen Animation leistete das Projekt einen Beitrag dazu, dass Jugendliche selbst unter schwierigen Ausgangsbedingungen verstärkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und die Zusammenarbeit zwischen albanischen NGOs und staatlichen Akteuren verbessert wurde. Bisher wurden rund 40 Coaches ausgebildet und 600 Jugendliche begleitet.

Abstract | In the project “Coaching for Employment” developed by Swisscontact and the Lucerne University of Applied Sciences and Arts, staff of Albanian NGOs were trained to become coaches for young people from vulnerable groups (Roma and Egyptian) entering the labour market. Using participatory community development approaches the project contributes to youth inclusion under difficult conditions. In addition, the cooperation between NGOs and public institutions was improved. Since the beginning of the project, around 40 coaches have been trained who accompanied a total number of 600 youths.

Schlüsselwörter

► Jugendberufshilfe ► Albanien ► Entwicklungshilfe ► niedrigschwellig ► Hochschule

1 Einleitung | Von Juli 2012 bis Februar 2014 absolvierte *Bardha Mujaxhi* das Certificate of Advanced Studies „Coaching for Employment“ (CAS C4E), welches von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit in Albanien durchgeführt wurde. Das CAS ist Teil des



Alice Salomon Hochschule Berlin
Hochschule Coburg



Master of Arts (M.A.)
Klinische Sozialarbeit

Spezialisierung auf Hochschulniveau in Beratung und Sozialer Therapie:
Der berufsbegleitende Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit startet seinen 15. Durchgang!

Bewerbungen bis zum 15. Januar 2016

Wir beraten Sie gern unter der Telefonnummer (030) 99 245-332
www.ash-berlin.eu/klinisa
www.hs-coburg.de/klinisa